

Informationen zu Masterarbeiten am Institut für Psychologie (RWTH Aachen)

**Fachstudienberatung
Masterstudiengang Psychologie**

Rico A. Fischer, M. Sc.
und
André Lerche, M. Sc.
Fachstudienberater

Jägerstraße 17-19
52056 Aachen
GERMANY

MSSStudierendenfragen@psych.rwth-aachen.de
www.psych.rwth-aachen.de/

10.10.2019

Anmeldung und Betreuung der Masterarbeit / Ausgabe des Themas

Eine Betreuung (d.h. das Stellen eines Themas) ist durch alle Hochschullehrer/innen und durch promovierte wissenschaftliche Mitarbeiter/innen des Institutes für Psychologie möglich.

Anmeldevoraussetzungen für die Masterarbeit (§ 12 Absatz 2):

- Nachweis von min. 60 Kreditpunkten
- Erfolgreicher Abschluss der Methodenmodule I und II
- Erfolgreicher Abschluss des Kolloquiums Präsentation Forschungsergebnisse I

Die Anmeldevoraussetzungen überprüft Frau Cüpper im Zentralen Prüfungsamt der RWTH Aachen (0241 80-90690 | gaby.cuepper@zhv.rwth-aachen.de | SuperC, 2.24). Dabei erhalten die Studierenden ein blaues Anmeldeformular. Auf diesem Formblatt muss das Thema in Absprache mit dem Betreuer eingetragen werden. Zwei Gutachter/innen müssen das Formular unterschreiben. Mit der ersten Unterschrift ist der Abgabetermin festgelegt (Bearbeitungszeit: 6 Monate). Das ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular muss bei Frau Cüpper abgegeben werden.

Bestimmungen zur Abfassung der Masterarbeit im Überblick

Umfang der Arbeit	bis zu 80 Seiten (Schriftart: Times New Roman, 12er Font, 1.5 Zeilenabstand; Inhalts-, Tabellen-, Abbildungs- und Literaturverzeichnisse sind davon ausgenommen)
Sprache	wahlweise deutsch oder englisch (nach Absprache mit Betreuer/in)
Bearbeitungszeit	sechs Monate
Abzugebende Exemplare beim ZPA bzw. im Fristenbriefkasten	Drei gedruckte und gebundene Exemplare sowie eine elektronische Version im PDF Format (Datenträger frei wählbar, z.B. CD)

Kolloquiumspräsentation als Teilleistung des Moduls „Kommunikation wissenschaftlicher Arbeiten“

Vor Anmeldung der Masterarbeit muss das Kolloquium I abgeschlossen sein. Es wird empfohlen, parallel zur Durchführung der eigenen Masterarbeit das jeweilige Abteilungskolloquium der Betreuerin bzw. des Betreuers zu besuchen. Im Rahmen dieses Kolloquiums ist eine Präsentation zur Masterarbeit zu halten (unbenotet).

Abgabe und Begutachtung der Masterarbeit

Zur Abgabe der Masterarbeit reichen Sie folgende Unterlagen fristgemäß ein:

- Die Masterarbeit in dreifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert. Keine Ringbindungen. Bitte nutzen Sie keine Logos). Darüber hinaus ist die Arbeit auf einem Datenträger als PDF gespeichert abzugeben. In der Masterarbeit muss eine unterschriebene eidesstattliche Erklärung eingebunden sein (Vorlage siehe Homepage).
- Ein separates, unterschriebenes Exemplar der eidesstattlichen Erklärung
- Das „Formular zur Abgabe“ (siehe Homepage) mit der aktuellen Adresse für evtl. Rückfragen

Sie können die Arbeit über einen der folgenden Wege einreichen:

- Abgabe beim Zentralen Prüfungsamt
- Einwurf in den Fristenbriefkasten am Hauptgebäude (Templergraben 55, Fristenbriefkasten an rechter Gebäudewand) mit dem Verweis „bitte Stempeln, Fristsache“ auf dem Umschlag.

Wird die Arbeit nicht fristgemäß vorgelegt, ohne dass eine Fristverlängerung vom Prüfungsausschuss gewährt worden ist, gilt sie als „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

Die Bekanntgabe der Note hat spätestens acht Wochen nach dem Abgabetermin der Masterarbeit zu erfolgen.

Möglichkeit „externer“ Masterarbeiten

In Ausnahmefällen ist es möglich, eine Masterarbeit in Kooperation mit einer Institution außerhalb des Institutes für Psychologie zu schreiben. Dazu ist folgendes Vorgehen zu beachten:

Anfrage von Seiten des externen Institutes: Von Seiten des externen Institutes muss eine Anfrage an eine(n) Professor(in) des Institutes für Psychologie gerichtet werden. Die Anfrage muss eine kurze Beschreibung des Themas und des durchzuführenden Projektes beinhalten.

Stellen des Themas: Das Thema wird immer durch den Betreuer des Institutes für Psychologie gestellt.

Begutachtung der Arbeit: Erstprüfer ist IMMER die Betreuerin bzw. der Betreuer auf Seiten des Institutes für Psychologie. Die Kandidatin bzw. der Kandidat kann aber bei der Anmeldung zur Masterarbeit beim Prüfungsausschuss einen begründeten Antrag stellen, dass die Zweitbegutachtung durch die Betreuerin bzw. den Betreuer aus der externen Institution übernommen wird.

Die Fachstudienberatung
Masterstudiengang Psychologie